

## **Allgemeines**

Eventery Live Communication GmbH, im folgenden kurz Eventery genannt, schließt Verträge ausschließlich aufgrund folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen. Mündlich vereinbarte Änderungen und Ergänzungen des abgeschlossenen Vertrages bzw. dieser AGB sind nur wirksam, wenn sie von Eventery schriftlich bestätigt sind. Mit der Erteilung des Auftrages durch den Vertragspartner gelten die AGB von Eventery als vom Vertragspartner akzeptiert.

## **Vertragsabschluss & Leistungsumfang**

Verträge zwischen Eventery und dem Auftraggeber kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch Eventery zustande. Angebote sind freibleibend.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von Eventery und / oder den Angaben in der Vertragsbestätigung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen.

Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **Nutzungsrechte und Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Nutzungsrechte an den Kreativleistungen verbleiben – sofern nicht schriftlich anders vereinbart wird – bei Eventery. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus zu verwenden. Insbesondere ist der Vertragspartner zum Weiterverkauf und zur

Weitergabe von Kreativleistungen von Eventery nicht berechtigt. Alle übrigen Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Eventery.

## **Gewährleistung**

Die Leistungen von Eventery sind vom Vertragspartner unverzüglich nach Ablieferung bzw. Fertigstellung zu untersuchen und sind hierbei festgestellte Mängel unverzüglich Eventery schriftlich detailliert anzuzeigen.

Die Gewährleistung der Eventery beschränkt sich nach deren Wahl auf Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden oder Austausch der mangelhaften Leistung gegen eine mängelfreie, Schadensersatzansprüche des Vertragspartner sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## **Haftung**

Eventery verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns. Der Vertragspartner erklärt ausdrücklich auf Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber Eventery zu verzichten

Soweit Eventery im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die Agentur derartige Ersatzansprüche auch an den Kunden ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Kunden gegen Eventery keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

Eventery bietet dem Auftraggeber an, für die Veranstaltung nach Möglichkeit eine ausreichende Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten einer solchen Versicherung werden jedenfalls dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## **Preise**

Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung von Eventery. Eventery ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.

Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von Eventery sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen von Eventery in Rechnung gestellt.

## **Zahlung**

Eventery ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist Eventery berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

40% der vereinbarten Vergütung bei Vertragsabschluss

40% der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag

Rest des Preises bei Erhalt einer vollständigen Abrechnung.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.

## **Stornobedingungen**

Bei schriftlicher Stornierung nach Auftragserteilung bis zur Hälfte der Projektplanungsdauer: 50 % des Agenturhonorars.

Bei schriftlicher Stornierung nach Auftragserteilung ab der Hälfte der Projektplanungsdauer bis 14 Tage vor dem Event: 70 % des Agenturhonorars.

Bei schriftlicher Stornierung nach Auftragserteilung ab 14 Tage vor Veranstaltung 100 % des Agenturhonorars.

Bei von über Eventery gebuchten Drittleistungen gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Die Stornobedingungen der Drittanbieter unterliegen nicht der Inhaltskontrolle von Eventery. Etwaige Nichtigkeiten in AGB bzw. Stornobedingungen der Drittanbieter haben keinerlei Einfluss auf die Gültigkeit der AGB von Eventery.

## **Schlussbestimmung**

Alle personenbezogenen Daten, die Eventery zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Auftraggeber erklärt seine Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrags erforderlich sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

## **Gerichtsstand**

Es wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Salzburg bzw. im Gerichtshofverfahren das Landesgericht Salzburg zuständig.